



GEISELHÖRING

stadt. land. labor.

Bekanntmachung

über die erneute Auslegung nach § 4a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Hirschling „Beim Feuerwehrhaus“

In seiner Sitzung am 03.02.2026 hat der Stadtrat von Geiselhöring für das o.g. Bauleitplanverfahren die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgewogen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen waren die Planunterlagen zu überarbeiten und es ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich und die Lage des aufzustellenden Einbeziehungssatzung für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 41, Gem. Hirschling sind in im folgenden Lageplan rot markiert:



Die überarbeiteten Planunterlagen der Einbeziehungssatzung Hirschling „Beim Feuerwehrhaus“ können von der Öffentlichkeit in der Zeit vom

07.04.2026 bis zum 11.05.2026

online unter

<http://www.geiselhoering.de/hauptmenue/buergerinformation/rathaus/bauamt/aktuelles.html>

eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@geiselhoering.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg

abgegeben werden (beispielsweise mittels Brief). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Landesportal in der Bauleitplanung Bayern unter <https://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Geiselhöring, den 30.03.2026
STADT GEISELHÖRING



Harry Büttner
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 30.03.2026

Abgenommen am: 11.05.2026